

Grundschule am Koggenweg

– Hansestadt Lübeck –

Koggenweg 1

☎ Tel.: 0451 / 122 810-00

23558 Lübeck

☎ Fax: 0451 / 122 810-90

✉ E-Mail: Grundschule-am-Koggenweg.Luebeck@Schule.LandSH.de



Lübeck, 14. Januar 2021

Liebe Eltern,

heute möchte ich Sie über den Ablauf des Informations- und Anmeldeverfahrens in allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen informieren.

- a) Zusammen mit dem Zeugnis zum ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 4 erhalten Sie eine schriftliche Schulübergangsempfehlung für Ihr Kind.
- b) Zu Beginn des zweiten Halbjahres werden Sie zu einer verpflichtenden Einzelberatung eingeladen. Dabei wird die Schulartempfehlung besprochen und es findet eine Beratung hinsichtlich der Wahl der geeigneten Schulart für Ihr Kind statt.
- c) Aufgrund der Pandemie wird in diesem Jahr keine Informationsveranstaltung in Präsenz stattfinden. Die einzelnen Schularten werden online erklärt und können über nachfolgende Links besucht werden. Nutzen Sie unbedingt diese Möglichkeit. Weitere Informationen finden Sie natürlich auch auf der Homepage der jeweiligen Schule.
 - Gemeinschaftsschulen: <https://youtu.be/IURDIQSPR1k>
 - Gemeinschaftsschulen: <https://youtu.be/ENFP1iUuNeo>
- d) Eine Beratung an der aufnehmenden Schule der Schulart Gymnasium ist für diejenigen Eltern, welche Ihr Kind am Gymnasium anmelden möchten aber die Schulübergangsempfehlung diese Schulart nicht empfiehlt, verpflichtend!
- e) Die Anmeldungen finden in der Zeit vom 22. Februar bis 03. März 2021 in der gewählten Schule statt. Eine Verkürzung oder Verlängerung des Anmeldezeitraumes ist nicht zulässig. Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- **Anmeldeschein mit der Schulübergangsempfehlung**
- **Halbjahreszeugnis der 4. Klasse**
- **Falls vorhanden: Lernplan der Grundschule**

Zum Anmeldeverfahren gibt es zwei Auswahlmöglichkeiten, Variante A und Variante B. Nachstehend finden Sie eine Erläuterung zu den beiden Varianten.

Variante A:

Hierbei können Sie lediglich die Aufnahme Ihres Kindes an **einer** Wunschschele beantragen. Im Falle eines Ablehnungsbescheides müssen Sie mit den an Sie zurückgesandten Anmeldeunterlagen selbstständig und fristgerecht die nächste Schule Ihrer Wahl aufsuchen um Ihr Kind anzumelden. Hierbei sind folgende Fristen zu beachten:

- a) Bis Mittwoch, den 10. März 2021, trifft die erstgewünschte Schule eine Aufnahmeentscheidung. Ab dem 10. März 2021 werden die Aufnahme- und Ablehnungsbescheide versendet. Im Falle einer Ablehnung werden Ihre Unterlagen an Sie zurückgeschickt. Sie müssen Ihr Kind umgehend nach Erhalt, jedoch spätestens bis zum 16. März 2021, an einer neuen Schule **zweiter** Priorität anmelden.
- b) Bis Mittwoch, den 17. März 2021, trifft die mit zweiter Priorität gewünschte Schule die Aufnahmeentscheidung. Ab dem 17. März 2021 erfolgt der Versand der Aufnahme- und Ablehnungsbescheide. Im Falle einer Ablehnung werden Ihre Unterlagen an Sie zurückgeschickt. Sie müssen Ihr Kind umgehend nach Erhalt, jedoch spätestens bis zum 23. März 2021, an einer neuen Schule **dritter** Priorität anmelden.
- c) Bis Mittwoch, den 24. März 2021, trifft die mit dritter Priorität gewünschte Schule eine Aufnahmeentscheidung. Ab dem 24. März 2021 werden die Aufnahme- und Ablehnungsbescheide versendet. Bei einer erneuten Ablehnung durch die Schule werden verbleibende Unterlagen an das Schulamt weitergeleitet.
- d) Sollten Sie bis dahin noch keine Zusage durch eine Wunschschele haben, so legt ab Montag, den 29. März 2021 das Schulamt die zuständige Schule für Ihr Kind fest.

Variante B:

Hierbei benennen Sie drei Schulen nach Erst-, Zweit- und Drittwunsch. Die Anmeldung erfolgt zuerst an der Schule, welche Ihre erste Priorität hat. Erfolgt eine Ablehnung seitens der Schule, werden Ihre Unterlagen **von der Schule** an die nächstgewünschte Schule weitergegeben.

- a) Bis Mittwoch, den 10. März 2021, trifft die erstgewünschte Schule eine Aufnahmeentscheidung. Ab dem 10. März 2021 werden die Aufnahmebescheide versendet. Ihre Unterlagen werden bei Ablehnung von der Schule an die Schule zweiter Priorität weitergeleitet.
- b) Bis Mittwoch, den 17. März 2021, trifft die mit zweiter Priorität gewünschte Schule die Aufnahmeentscheidung. Ab dem 17. März 2021 erfolgt der Versand der Aufnahmebescheide. Ihre Unterlagen werden bei Ablehnung von der Schule an die Schule dritter Priorität weitergeleitet.

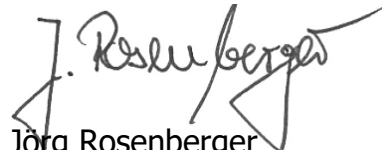
- c) Bis Mittwoch, den 24. März 2021, trifft die mit dritter Priorität gewünschte Schule eine Aufnahmeentscheidung. Ab dem 24. März 2021 werden die Aufnahmebescheide versendet. Verbleibende Unterlagen werden von der Schule an das Schulamt weitergeleitet.
- d) Sollten Sie bis dahin noch keine Zusage durch eine Wunschschule haben, so legt ab Montag, den 29. März 2021 das Schulamt die zuständige Schule fest.

Wir empfehlen Ihnen, sich für Variante B zu entscheiden, da bei Variante A im Falle von Ablehnungen zwingend die Fristen von Ihnen eingehalten werden müssen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich gern zur Verfügung. Bleiben Sie gesund!

Wichtig: Alle Elternbriefe finden Sie auch auf unserer Schulhomepage und in der Schulcloud!

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Rosenberger
Schulleiter